

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2008

I. Allgemeines

Die letzte Gebührenveränderung wurde vom Rat in der Sitzung vom 13.12.2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung insgesamt betragen seit dieser Zeit für Schmutzwasser = 1,64 €/m³ und für Niederschlagswasser = 0,49 €/m².

Für das Planjahr 2008 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Kosten insgesamt erhöhen sich von 44,17 Mio. € auf 45,36 Mio. € (+ 2,69 %) um + 1,19 Mio. €.

Die Erlöse (ohne Abwassergebühren) verändern sich u. a. durch höhere Sonderrücklagenentnahme von 7,43 Mio. € auf 7,76 Mio. € (+ 4,44 %) um - 0,33 Mio. €.

Die neu ermittelten Bemessungsmaßstäbe für 2008 (Frischwasser, Grundstücksflächen, Schmutzfrachten) erhöhen die Gebührenerlöse (ohne Erhöhung) um - 0,14 Mio. €.

Somit sind **über eine Gebührenerhöhung insgesamt zu decken.** **+ 0,72 Mio. €**

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen

1. Zeilen A1 und A2: Personalausgaben der Zentralämter (ZA)

Die von den Zentralämtern (ZA) Personal- und Organisationsamt (10) und Rechtsamt (30) bewirtschafteten Personalkosten betragen für 2008 insgesamt 8,00 Mio. €.

Sie erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2007 um 0,13 Mio. € (+ 1,65 %), bedingt durch eingeplante Tarifsteigerungen für 2008.

2. Zeilen A3 - A9: Sachausgaben der Zentralämter (ZA)

Die Sachausgaben beinhalten u. a. Mieten, bauliche Unterhaltungen, zentrales Strommanagement, Post- und Fernmeldegebühren. Die Kosten betragen 2008 insgesamt 2,18 Mio. € und steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,07 Mio. € (+ 3,43 %).

3. Zeilen A10 + A17: Unterhaltungs- und Betriebskosten der Abwasseranlagen

Von den Kosten in Höhe von 6,54 Mio. € werden z. Zt. 6 Kläranlagen, 65 Regenwasserbehandlungsanlagen einschl. Regenrückhaltebecken, 80 Regen-/Schmutzwasserpumpwerke und rd. 1.636 km Kanal-/Druckrohrleitungen bewirtschaftet. Die Gesamtkosten blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

4. Zeile A18: Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz

Die erwarteten Abwasserabgabebezahlungen für 2008 an das Land NRW von insgesamt 0,49 Mio. € wurden gegenüber dem Vorjahr um 0,01 Mio. € (+ 2,08 %) erhöht. Grund sind höhere Schmutzfrachten.

5. Zeile A27: Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Anteilige Verwaltungskosten (interne Leistungsbeziehungen) sind Leistungen von Fachbereichen wie z. B. des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, des Personal- und Organisationsamtes, des Rechtsamtes usw., die den kosten-rechnenden Einrichtungen entsprechend dem geleisteten Arbeitsaufwand anzurechnen sind (vgl. § 14 Abs. 3 GemHVO). Dieser Kostenanteil beträgt für 2008 insgesamt 0,90 Mio. € und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,19 Mio. € (-17,73 %). Gründe hierfür sind einerseits die vom Personal- amt angepasste direkte Personalkostenzuordnung beim Tiefbauamt auf Unterabschnitte/Budgets und andererseits der vom TVöD insgesamt reduzierte ansetzbare Mittelwert der Personalkosten.

6. Zeilen A28 + A29: Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten sind die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals. Sie werden aufgrund der entsprechenden Rechtsgrund- lagen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW, § 12 GemHVO) und der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Betriebsabrechnung (Ziffern 5 und 6) ermittelt. In Anlehnung an die Rechtsprechung des OVG NRW vom 05.08.1994 und 24.07.1995 werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert (WBW) und die Zinsen vom Anschaffungswert (AW) berechnet.

Das Gesamtvermögen = Zeitwert der Abwasserbeseitigung beträgt mit Stand vom 31.12.2006 1,27 Mrd. € (Anteil der Kanalanlagen 1,14 Mrd. € = 89,8 %).

Die Berechnungen der kalkulatorischen Kosten für 2008 werden anhand der Werte der Betriebsabrechnung 2006, zuzüglich der Indexveränderungen auf das Anlagevermögen und die Ersatz-/bzw. Neuinvestitionen für 2007 und 2008 angesetzt.

Im Einzelnen verändern sich die Werte wie folgt:

- Abschreibungen

Die Berechnung erfolgt nach Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. An- lage 6).

Der Ansatz für 2008 beträgt 20,21 Mio. € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,18 Mio. € (+ 6,20 %). Dieses resultiert aus Vermö- genszugängen von 9,76 Mio. € (davon 8,0 Mio. € geplanter Zugang z. B. Baugebiete Gievenbeck Südwest, Wolbeck Nord, Amelsbüren und Gelmer) und zusätzlichen Indexsteigerungen auf den Zeitwert von rd. 40,66 Mio. € (+ 2,97 % des gesamten Anlagevermögens). Der Index- wert für das Jahr 2007 hat sich von eingeplanten rd. 3 % auf tatsäch- lich 6,65 % erhöht.

Die Indexveränderungen für die Fortschreibung der Wiederbeschaf- fungswerte der Abwasserkanäle lagen in den letzten 10 Jahren (1996 – 2005) zwischen -1,8 % und +0,3 %. Für 2006 lag dieser Wert bei +2,2 % und für 2007 = +6,65 %. Aufgrund weiterer Teuerungsdaten in der Baubranche (Tarifzuschläge, Energie usw.) wird daher für 2008 eine Indexsteigerung von 3,0 % eingeplant, die die kalkulatorischen Abschreibungen mit rd. 579 T€ belasten.

- Verzinsung

Die Verzinsung wird auf der Basis der Anschaffungswerte (Restwert) ermittelt. Der Zinssatz ist seit 2004 auf einheitlich 7 % festgesetzt wor-

den. Der Ansatz 2008 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,06 Mio. € (- 1,05 %) auf 6,06 Mio. €, da die Abschreibungen auf den Anschaffungswert z. T. höher sind als die geplanten Vermögenszugänge (vgl. Anlage 6).

7. Zeile B15: Stadtanteil für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen

Die Stadt Münster ist Straßenbaulastträger und hat damit auch die Aufgabe, für eine ordnungsgemäße Entwässerung der Straßenoberflächen bzw. der öffentlichen Verkehrsflächen zu sorgen. Diese Flächen haben gem. Straßendatenbank eine Größe von 11,82 Mio. m².

Der Stadtanteil (= Anteil städt. Flächen zur insgesamt entwässerten Flächen) beläuft sich

- bezogen auf die Kosten des Niederschlagswassers auf 41,35 % (2007 = 41,48 %) und
- bezogen auf die gebührenwirksamen Gesamtkosten 2008 der Abwasserbeseitigung auf 13,74 % (2007 = 13,66 %).

Da sich die Gesamtkosten um 1,19 Mio. € (vgl. Ziffer I) erhöhen, verändert sich entsprechend auch der Stadtanteil um 0,24 Mio. € (+4,11 %) auf 6,08 Mio. €.

Der Stadtanteil für die Oberflächenentwässerung wird ohne Anrechnung von Rücklagen ermittelt, da diese nur von den Gebührenzahlern erwirtschaftet werden (vgl. Detailberechnung in Anlage 2, Seite 4).

8. Zeile B19: Rücklagen - Abwasserbeseitigung -

Mit Wirkung vom 01.01.1999 ist § 6 Abs. 2 KAG NRW „Benutzungsgebühren“ dahingehend geändert worden, dass Kostenüber- oder -unterdeckungen in der Gebührenrechnung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der Gebührenhaushalt - Abwasserbeseitigung - schloss in 2006 mit einem Überschuss von 569.678 € ab, der in 2008 als Rücklage wieder eingesetzt wird (2007 = 0,18 Mio. €). Die noch vorhandenen saldierten Restrücklagen von 0,79 Mio. € werden für 2008 nicht mit angesetzt, da aufgrund der hohen Indexsteigerungen in 2007 auf das Abwasservermögen voraussichtlich im Jahr 2007 ein Fehlbetrag in z. Zt. nicht kalkulierbarer Höhe entstehen kann.

9. Zeilen C 1.1, 1.2, 2: Abwassergebühren

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen meldet in Listenform die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren.

9.1 Schmutzwasser (SW)

Auf der Basis der Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre entfallen von den Gesamtkosten 66,76 % (2007 = 67,06 %) auf die Schmutzwasserbeseitigungskosten. Der Frischwasserbezug, welcher als Berechnungsgrundlage für die SW-Gebühr herangezogen wird, reduziert sich gegenüber 2007 um rd. 0,16 Mio. m³ (-0,94 %) auf rd. 16,89 Mio. m³. Aufgrund der höheren Kosten muss die SW-Gebühr von 1,64 €/m³ um 0,03 €/m³ (+ 1,83 %) auf 1,67 €/m³ erhöht werden.

9.2 Starkverschmutzerzuschlag (SVZ)

Die Gesamtwassermenge der Starkverschmutzer, die im Frischwasserbezug enthalten ist, beträgt 0,54 Mio. m³ (2007 = 0,44 Mio. m³). Hochgerechnet mit der Schadstofffracht der Starkverschmutzer errechnet sich eine Wassermenge von 1,97 Mio. m³ = Zuschlagsmenge 1,43 Mio. m³ (2007 = 0,94 Mio. m³).

Bei Erhebung von Normalgebühren bei Starkverschmutzern würde die Zahl last dieser Einleitergruppe insgesamt 0,90 Mio. € an Schmutzwassergebühren betragen. Einschließlich des Starkverschmutzerzuschlages beträgt die Gesamtgebühr 1,86 Mio. €. Damit beträgt der Starkverschmutzerzuschlag 0,96 Mio. € (2007 = 0,63 Mio. €) und führt zu einer Gebührenreduzierung für Normalgebührenzahler von 0,06 €/m³ (2007 = 0,03 €/m³).

Einzelberechnungen ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

9.3 Niederschlagswasser (RW)

Die befestigten zu entwässernden privaten Flächen steigen von 16,68 Mio. m² um 0,09 Mio. m² (+ 0,54 %) auf 16,77 Mio. m². Auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten 5 Jahre entfallen von den Gesamtkosten 33,24 % (2007 = 32,94 %) auf die Niederschlagswasserbeseitigungskosten. Bedingt durch die gestiegenen Kosten allgemein und höherer Kostenanteile für das Niederschlagswasser aber gleichzeitig einer höheren Rücklagenentnahmesumme sowie leicht gestiegener Bemessungsgrundlagen -Grundstücksfläche + 0,54 %- steigt die Niederschlagswassergebühr gegenüber 2007 von 0,49 €/m² um 0,01 €/m² (+2,04 %) auf 0,50 €/m².

9.4 Einheitsgebühr (nachrichtlich)

Ohne Trennung der Gebührensätze und des Starkverschmutzerzuschlages ergäbe sich eine Einheitsgebühr von 2,23 €/m³. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 2,15 €/m³ ergibt dies eine Steigerung von 3,72 %.

Nach Umfrage des Bundes der Steuerzahler muss im Jahr 2007 ein 4-Personenhaushalt in NRW im Landesdurchschnitt 649,80 € (bei 200 m³ rund 3,25 € Einheitsgebühr) an Abwassergebühren zahlen. In Münster zahlt ein 4-Personenhaushalt nur 391,20 €. Bei der geplanten Gebührenerhöhung erhöht sich die Zahllast in Münster um 7,80 € (**+ 1,99 %**) auf 399,00 €. Sie liegt damit weiterhin am unteren Ende der Skala aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 12).